

## Haus- und Museumsordnung der Europäisches Hansemuseum Lübeck gemeinnützigen GmbH

# Herzlich willkommen!

Wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Museumsordnung vertraut machen.

Die Museumsordnung dient dazu, Ihren Besuch in angenehmer Atmosphäre zu erleben, allen Besucher:innen und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit zu gewährleisten. Die Beachtung der Museumsordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte bzw. dem Betreten unseres Hauses akzeptieren Sie unsere Haus- und Museumsordnung.

Das Betreten der Ausstellung ist nur mit einem gültigen Eintrittsticket gestattet. Bewahren Sie das Eintrittsticket während Ihres gesamten Aufenthalts so auf, dass Sie es auf Verlangen des Museumspersonals vorzeigen können.

Kinder unter 14 Jahren sind nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson Zutrittsberechtigt. Kinder unter sechs Jahren müssen während des gesamten Museumsbesuches von Erwachsenen betreut und beaufsichtigt werden.

Die Begleitpersonen von Gruppen sowie die Lehrkräfte von Schulklassen müssen aus versicherungstechnischen Gründen während der gesamten Dauer des Besuches anwesend sein und die Gruppe angemessen beaufsichtigen. Wir weisen alle Begleitpersonen und Lehrkräfte darauf hin, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen.

Führungen durch unsere Ausstellungen durch betriebsfremde Personen sind, sowohl zu gewerblichen als auch privaten Zwecken, grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmegenehmigungen wird ausschließlich im Vorwege und im Einzelfall entschieden.

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist nicht zulässig. Ausgenommen sind Assistenzhunde.

Der Zutritt in alkoholisiertem oder berausctem Zustand ist nicht gestattet.

Es ist nicht erlaubt, Exponate zu berühren. Rekonstruktionen dürfen, soweit nicht anders gekennzeichnet, berührt werden.

Wir bitten Sie, nicht in der Ausstellung zu telefonieren.

Im Ausstellungsbereich ist es nicht gestattet, zu essen oder zu trinken. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen ausschließlich im Foyer- und Shopbereich zu sich genommen werden.

Es ist auf dem gesamten Museumsareal verboten, Waffen oder gefährliche Gegenstände mitzuführen.

In allen Museumsgebäuden ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen untersagt.

Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage. Für Schäden, die durch unbeaufsichtigte Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen.

Für sperrige Gegenstände aller Art, wie zum Beispiel Regenschirme, große Bekleidungsstücke und Rucksäcke sowie Taschen, die eine Größe von DIN A 4 überschreiten, sind die kostenfreie Garderobe und die kostenfreien Schließfächer im Foyer zu benutzen.

Das Museum übernimmt für den Verlust, Teilverlust oder die Beschädigung von Sachen in der Garderobe der Besucher:innen keine Haftung. Dies gilt auch dann, wenn die kostenfreien Schließfächer belegt sein sollten und die Garderobe ohne weitere Sicherung zusammen mit anderen Garderoben in einem verschlossenen Nebenraum untergebracht werden muss. Das Museum haftet auf Schadensersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit einer gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungshilfe. In diesem Fall gilt eine Begrenzung der Haftung auf 500 Euro für die abgegebene Garderobe.

Das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen und auf dem Museumsgelände des Europäischen Hansemuseums ist für private Zwecke erlaubt. Fotos oder Filmaufnahmen sind ausschließlich ohne Blitz, Stative, Selfie-Sticks, Drohnen oder sonstige Aufbauten gestattet. Jegliche kommerzielle Verwendung von Fotos oder Filmaufnahmen, die im Museum bzw. auf dem Museumsgelände entstanden sind, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung. Sind Personen auf den Aufnahmen zu erkennen, müssen zusätzlich die Persönlichkeitsrechte (Recht am eigenen Bild) beachtet werden.

Die meisten Bereiche sind für Rollstuhlfahrer:innen erreichbar. Unsere Mitarbeiter:innen geben Ihnen gern Auskunft über die Aufzüge und die Wegeführung und sind Ihnen jederzeit gerne behilflich.

Unser Personal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Haus- und Museumsordnung eingehalten wird.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Das Europäische Hansemuseum ist berechtigt, Personen bei Fehlverhalten des Museumsareals zu verweisen, ohne das Eintrittsgeld zurückzuerstatten.

Dieses ist insbesondere der Fall bei Nichteinhaltung der Haus- und Museumsordnung, bei Belästigung anderer Besucher:innen, bei Nichtfolgeleisten der Anweisungen des Personals oder bei sonstigen grob störenden Verhaltensweisen.

Bestimmte Räume können für Veranstaltungen gemietet werden. Details regelt ein Mietvertrag. Ansonsten gelten bei Veranstaltungen die allgemeinen Regeln der Hausordnung.

In einigen Räumen des Museums finden eine Videoüberwachung und eine temporäre Speicherung statt. Diese dient ausschließlich dem Schutz der Ausstellungsobjekte vor Diebstahl und Beschädigung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Museum.

## House rules and museum regulations of Europäisches Hansemuseum Lübeck gemeinnützige GmbH

# Welcome!

We are delighted to welcome you to our museum and hope you enjoy your stay. Before you begin your tour we would like to inform you about our museum regulations.

The museum regulations enable us to provide a pleasant atmosphere for your visit, to respect the interests of all visitors and ensure your health and safety. It is therefore in your own interest to follow these rules.

When you buy an entrance ticket and/or when you enter our premises, you accept the rules and regulations of the museum.

Entry to the exhibition is only permitted with a valid entrance ticket. Please keep the entrance ticket with you through-out your stay, so that you can show it to the museum staff on request.

Children under 14 are only allowed in the museum in the company of an adult. Children under the age of six must be under the care and supervision of adults during their entire stay.

For insurance reasons the adults accompanying groups and the teachers of school classes must be present for the entire duration of the visit and must supervise their group adequately. We hereby request all accompanying adults and teachers to perform their supervisory duties with due care and attention.

External guides are generally not permitted to offer guided tours to our exhibitions, either for commercial or private purposes. Any exemptions for individual cases must be requested in advance.

Animals may not be brought into the exhibition. This does not apply to assistance dogs.

Visitors may not enter the museum in a state of intoxication.

Exhibits may not be touched. Reconstructions may be touched if not labelled otherwise.

Please do not talk on your mobile phone in the exhibition.

It is not permitted to eat or drink in the exhibition area. Food and drinks may only be consumed in the designated spaces in the foyer and shop area.

Weapons and dangerous objects may not be carried anywhere on the museum site.

Smoking is not permitted anywhere in the museum buildings for safety reasons.

Visitors are liable for any damage they cause. Anyone setting off the alarm, either deliberately or negligently, is also liable for the ensuing expenses. Parents or legal guardians and the accompanying adults are liable for any damages caused by unsupervised children.

Any bulky objects such as umbrellas, large items of clothing, rucksacks and bags larger than DIN A4 must be checked in at the free cloakroom or placed in the free lockers in the foyer.

The museum accepts no liability for loss, partial loss or damage to articles left in visitors' clothing. This also applies if the free lockers are occupied and the clothing has to be placed without any further protection in a locked room along with other items of clothing. The museum is only liable for damages in the event of deliberate intent or gross negligence on the part of its statutory representatives or agents. In this case, liability for checked-in clothing is limited to €500.

Photography and film recording for private use is permitted in the exhibition rooms and grounds of the European Hansemuseum. Photos and films may not be taken with the use of flash, tripods, selfie-sticks, drones or other apparatus. Any commercial use of photos or films taken in the museum or grounds must be approved beforehand by the museum director. If individuals are identifiable, their personality rights (right to their own image) must be respected.

Most areas of the museum are accessible for people in wheelchairs. Our staff will show you where the lifts and ramps are situated and will be pleased to assist you at any time.

Our staff are required to ensure that the museum rules and regulations are respected. Please follow any instructions they may give you.

The European Hansemuseum is entitled to expel anyone misbehaving from the museum complex without refunding the entrance fee.

This applies particularly to infringements of the museum rules and regulations, disturbances to other visitors, non-compliance with staff instructions or any other behaviour that causes a severe disturbance.

Certain rooms may be hired for events. Details are agreed in a rental contract. Otherwise the general museum rules also apply to events.

CCTV with temporary storage of the recordings operates in some rooms of the museum. It serves only to protect the exhibits from theft and damage.

We thank you for your cooperation and hope you enjoy your stay in our museum.

Lübeck, 01/10/2021

Dr. Felicia Sternfeld, Managing Director

Europäisches Hansemuseum Lübeck gemeinnützige GmbH

Lübeck, den 01. Oktober 2021

Dr. Felicia Sternfeld, Geschäftsführende Direktorin

Europäisches Hansemuseum Lübeck gemeinnützige GmbH